

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/033/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Sch_WRRL

Sachbearbeiter/in: Jutta Schmidt

**Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL);
Information über Sachstand und Umsetzung der Richtlinie durch das
Wasserwirtschaftsamt**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2016	öffentlich	Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Sachvortrag

Die Europäische Union hat mit der seit Dezember 2000 gültigen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in allen Mitgliedsstaaten der EU einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt und eine rechtliche Basis dafür geschaffen, wie das Wasser auf hohem Niveau zu schützen ist.

Grundlegendes Ziel der WRRL ist es, festgelegte Umweltziele für Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer sowie für das Grundwasser bis 2015, mit der Möglichkeit der Fristverlängerung bis spätestens 2027, zu erreichen.

Standard des Gewässerschutzes ist nach der WRRL der **"gute Zustand"** eines Wasserkörpers. So werden für die Oberflächengewässer der gute ökologische und chemische Zustand und für das Grundwasser der gute mengenmäßige und chemische Zustand angestrebt. Ein bereits erreichter (sehr) guter Zustand ist zu erhalten. Grundsätzlich gelten hinsichtlich des Zustands eines Gewässers sowohl ein Verbesserungsgebot als auch ein Verschlechterungsverbot.

Die wichtigsten Elemente der zielgerichteten und koordinierten Planung für den Schutz der Gewässer sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für Flussgebiete bzw. Teilbereiche der Flussgebiete.

Die im Jahr 2009 erstmals veröffentlichten Bewirtschaftungspläne wurden gemäß den Vorgaben der WRRL und des aktuellen Wasserrechts für alle bayerischen Flussgebiete fortgeschrieben. Die aktualisierten Pläne wurden am 22.12.2015 veröffentlicht und bilden die Grundlage für die Gewässerbewirtschaftung in der zweiten Bewirtschaftungsperiode 2016 bis 2021.

Für jedes Flussgebiet werden begleitend zu den Bewirtschaftungsplänen Maßnahmenprogramme aufgestellt, die alle Maßnahmen auflisten, die notwendig sind, um die Umwelt- bzw. Bewirtschaftungsziele gemäß WRRL bzw. Wasserhaushaltsgesetz zu erreichen und in der folgenden Bewirtschaftungsperiode durchgeführt werden sollen.

Über die WRRL und eventuell daraus resultierende konkrete Erfordernisse in Schwabach wird in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg informieren.